

Werk	
Kreditor	
Sachkonto	
Kostenstelle	
Auftrag	
BS	
Belegnummer	

Eigenbeleg- keine Existenz eines Originalbelegs:

Der nachfolgende Eigenbeleg wird ausgestellt, da es unmöglich ist einen regulären Beleg vom Verkäufer zu erhalten und die Ausgaben, im nicht steuerbaren hoheitlichen Bereich, angefallen sind.

Die Auszahlungsanweisung enthält unter Bezug auf § 9 (1) KO folgende Angaben:

- Namen der Kath. Kirchengemeinde
- auszahlender Betrag in Ziffern und Worten
- Grund der Zahlung
- Vor- und Zuname des Zahlungsempfängers
- Anschrift des Zahlungsempfängers
- IBAN und BIC des Zahlungsempfängers
- Fälligkeitstag
- Leistungs-/Lieferdatum

Die o.g. Angaben werden für **sachlich und rechnerisch** richtig befunden:

.....
Ort/Datum und Unterschrift

Die Auszahlung des o.g. Betrages wird **angewiesen**:

.....
Ort/Datum und Unterschrift

Hinweise:

- Der Beleg darf nicht von der Belegerstellerin/vom Belegerstellter angewiesen werden (4 Augen Prinzip).
- Keine Ausstellung von Eigenbelegen bezüglich Arbeitslohn oder Arbeitsleistungen, welchen ein Beschäftigungsverhältnis zu Grunde liegt. Der jeweils gültige Personalprozess ist verpflichtend anzuwenden.

Quelle: Schreiben vom Erzb. Ordinariat vom 15.04.2019 Verwaltungsanweisung zum Umgang mit Belegen